Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 25 (1918)

Heft: 7-8

Rubrik: Zoll- und Marktberichte

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Verkehr in Rohbaumwolle und Baumwollprodukten.

(Verfügung des schweizerischen Volkswirtschaftsdepartements vom 8. April 1918.)

Das schweizerische Volkswirtschaftsdepartement, gestützt auf Art. 2 ff des Bundesratsbeschlusses vom 11. April 1916 betreffend die Bestandesaufnahme und Beschlagnahme von Waren, den Bundesratsbeschluß vom 30. September 1916 betreffend den Verkehr in Rohbaumwolle, Baumwollgarnen, Baumwollzwirnen und Baumgeweben, sowie den Bundesratsbeschluß vom 30. Juni 1917 betreffend die Kompetenzen des Politischen Departements und des Volkswirtschaftsdepartements,

verfügt:

1. Die schweizerische Baumwollzentrale in Zürich wird beauftragt, auf 13. April 1918 die Bestandesaufnahme durchführen zu lassen über die sämtlichen in der Schweiz liegenden Vorräte in

A. Rohbaumwolle, Baumwollabfällen, Baumwollwatte,
B. Baumwollgarnen, einschließlich Vigognegarnen aller Art,
C. Baumwollzwirnen und Nähfaden,
D. Baumwollgeweben, einschließlich Taschentücher,
E. Baumwollgeweben, bestickt, in Längen von 4 m an,
F. baumwollener Konfektion ohne Stickerei,
G. baumwollener Konfektion mit Stickerei,
H. Wäsche ohne Stickerei,
J. Wäsche mit Stickerei,
K. Baumwoll-Wirk- und Strickwaren,
L. Baumwollbändern und -litzen.

Die Bestandesaufnahme umfaßt auch sämtliche Vorräte in halbfertigen Fabrikaten, auf Maschinen oder in Vorbereitung zur Verarbeitung befindliche Rohstoffe.

Von der Bestandesaufnahme befreit sind bestickte Taschentücher, sowie sämtliche auf der Maschine befindlichen oder fertigen Stickereien und Spitzen, ausgenommen die unter Warengattung E genannten. Dagegen haben die Stickereifabrikanten die sämtlichen noch nicht auf Maschine befindlichen Vorräte an Baumwollzwirnen und Baumwollgeweben anzumelden.

In Baumwollgarnen und -zwirnen sind inbegriffen alle rohen, gefärbten oder in anderer Weise veredelten Zwirne.

In Baumwollgeweben sind inbegriffen alle glatten und gemusterten Baumwollgewebe: roh, gebleicht, gefärbt, bedruckt, buntgewoben oder in anderer Weise ausgerüstet oder veredelt, auch gewobene Plattstiche und Taschentücher am Stück.

2. Anmeldepflichtig sind alle diejenigen Bestände, die in einer der oben nach Buchstaben zusammengefaßten Warengattuugen insgesamt das Gewicht von 100 kg erreichen oder überschreiten. Bestände von Nähfäden müssen schon von 20 kg an (einschließlich Spuhlen) angemeldet werden.

Für die auf dem Transport befindlichen fakturierten Waren gilt der Empfänger als Eigentümer und als zur Anmeldung verpflichtet.

Waren, welche in der Verarbeitung im Lohne oder in der Veredlung (Bleicherei, Färberei, Druckerei, Ausrüsterei etc.) sich befinden, müssen nicht von den Eigentümern, sondern von den Verarbeitern bzw. Veredlern angemeldet werden.

Für Ware, die zur Heimarbeit ausgegeben ist, liegt die Anmeldepflicht dem Eigentümer ob.

3. Jeder Eigentümer, Besitzer oder Verwahrer anmeldepflichtiger Ware, sowie jeder Inhaber von Lagerscheinen hat seine, oder die in seiner direkten Verwahrung oder laut Lagerscheinen anderswo in der Schweiz befindlichen Vorräte anzumelden, ohne Rücksicht darauf, ob solche für eigene Rechnung oder für Rechnung Dritter lagern.

Als Zeitpunkt, maßgebend für die Anmeldepflicht, ist der 13. April 1918 mitternachts. Die Anmeldung muß bis 22. April 1918 durch eingeschriebenen Brief der Schweizerischen Baumwollzentrale, Bahnhofstraße Nr. 37, Zürich, eingereicht werden.

4. Die Formulare für die Bestandesaufnahme mit den nähern Anleitungen sind unter Angabe der anzumeldenden Warengattungen (lit. A—L der vorstehenden Ziffer 1) von der schweizerischen Baumwollzentrale in Zürich zu beziehen.

5. Zuwiderhandlungen werden nach Maßgabe der Bundesratsbeschlüsse vom 11. April 1916 bzw. 30. September 1916 bestraft. Insbesondere wird darauf hingewiesen, daß auch die Konfiskation der nicht angemeldeten Waren ausgesprochen werden kann.

Wollversorgung des Landes.

(Verfügung des schweizerischen Volkswirtschaftsdepartements vom 8. April 1918.)

Das schweizerische Volkswirtschaftsdepartement, gestützt auf die Bundesratsbeschlüsse vom 11. April 1916 betreffend Bestandesaufnahme und Beschlagnahme von Waren und vom 18. Januar 1918 betreffend Wollversorgung des Landes,

verfügt:

1. Die gesamten diesjährigen Schuren von Schweizerwolle werden, soweit sie nicht vom Schafhalter in eigenem Haushalt verarbeitet und verwendet werden, als beschlagnahmt erklärt.

2. Der Ankauf von Schweizerwolle, sowie der Handel und Tauschverkehr mit solcher, darf nur von denjenigen Personen und Firmen betrieben werden, welche im Besitze einer Bewilligung der schweizerischen Wollzentrale sind. Gesuche um Erteilung dieser Bewilligung sind sofort bei der Wollzentrale in Bern einzureichen, unter Angabe der Bezüge in Schweizerwolle in den Jahren 1913, 1914, 1915, 1916 und 1917.

3. Personen und Firmen, welchen die Bewilligung zum Ankauf und Handel in Schweizerwolle erteilt wird, sind verpflichtet, alle Ankäufe unter Angabe der Quantitäten auf vorgeschriebenem Formular bei der Wollzentrale anzumelden und über diese Geschäfte ordnungsgemäß Buch zu führen. Die Formulare können bei der Wollzentrale bezogen werden.

4. Beschlagnahmte Schweizerwolle darf nur an solche Personen oder Firmen verkauft werden, welche sich als einkaufsberechtigt ausweisen. (Vgl. Ziffer 2 oben.

5. Privatrechtliche Verträge oder Abmachungen, welche dieser Verfügung zuwiderlaufen, sind, soweit sie zurzeit des Inkrafttretens dieser Verfügung noch nicht beidseitig vollzogen sind, nichtig.

6. Die Wollzentrale ist berechtigt, zur Nachprüfung der ihr gemachten Angaben alle ihr nötig erscheinenden Erhebungen zu machen, insbesondere Einsicht in die Geschäftsbücher zu nehmen oder Belege und Auskünfte einzuverlangen.

7. Zuwiderhandlungen gegen diese Verfügung werden nach Maßgabe der Art. 5 und 6 des Bundesratsbeschlusses vom 18. Januar 1918 betreffend Wollversorgung des Landes bestraft.

8. Diese Verfügung tritt am 11. April 1918 in Kraft.

Wollbeschlagnahme. Die schweizerische Regierung beschlagnahmte die bisherige Wollschur und verbot jede Wollausfuhr.

Schweizerische Importvereinigung für Baumwolle und Baumwollfabrikate. Die Generalversammlung der S. I. B., die anfangs April stattfand, genehmigte die Jahresrechnung. Den Bericht über das Geschäftsjahr 1917 erstattete Dr. Arthur Steinmann. Ein Antrag, die Zahl der Vorstandsmitglieder zu erhöhen, wurde mit erheblichem Mehr abgelehnt. Der Vorstand wurde bestätigt und besteht für das kommende Jahr aus den Herren Nationalrat Syz, Präsident, Hermann Bühler, Direktor Keller, H. Nabholz, U. Vollenweider, Heusler-Veillon und dem Vertreter des Bundesrates, Herrn Arthur Wäffler. Die Generalversammlung beauftragte einstimmig den Vorstand, bei der Mitgliederversammlung der S. S. S. wegen des neu eingeführten, die Uebersicht erschwerenden Modus der Kontingentszuteilung vorstellig zu werden.

Die Tätigkeit des Vorstandes während des letzten Jahres wurde von Seite der anwesenden Syndikatsmitglieder gebührend anerkannt. Auch den Leistungen des Angestelltenpersonals, vorab der tüchtigen Leitung der Herren Direktoren Schieß und Schläpfer, die ohne bürokratische Allüren sich ganz in den Dienst der Sache stellen und die Interessen der Mitglieder stets wahrzunehmen suchen, wurden sehr anerkennende Worte zuteil.

Zoll- und Handelsberichte

Ausfuhr von Seidenwaren aus der Schweiz (Konsularbezirk Zürich) **nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika** im Monat **März:**

	März 1917	1918	Jan.-März 1918
Ganzseidene Gewebe, stranggefärbt	Fr. 154,749	86,405	110,969
Ganzseidene Gewebe, stückgefärbt	„ —	3,570	3,570
Halbseidene Gewebe	„ —	—	—
Seidenbeuteltuch	„ 225,493	234,314	814,459
Seidene Wirkwaren	„ 31,777	20,024	46,928

Da die Zahlen nur die Ausfuhr aus dem Konsularbezirk Zürich umfassen, so stellen sie nicht die gesamte schweizerische Ausfuhr dar. Es ist insbesondere zu berücksichtigen, daß die Ausfuhr von seidenen Bändern aus Basel in der Aufstellung fehlt und daß für die Ausfuhr von Beuteltuch auch der Konsularbezirk St. Gallen in Frage kommt.

Ausstellungswesen.

Zur Eröffnung der II. Schweizer Mustermesse.

Die alte Handelsstadt Basel hat sich zum Empfang der Messebesucher festlich gerüstet. Die Zugangsstraßen vom Zentralbahnhof zum jetzigen Messekomplex beim frühern Badischen Bahnhof sind in den Farben rot-weiß beflaggt und bewimpelt. Es ist, als ob dieser Rhytmus leuchtender, uns vertrauter Farben und leicht bewegter Linien zu einem freudigen Gefühl in der sonst so gedrückten Alltagsstimmung zu erheben vermöchten.

Dieser gute Eindruck wird noch verstärkt, sobald man die Räume betritt, in denen nun auf die Dauer von zwei Wochen die Leistungen schweizerischen Industrie- und Gewerbefleißes vor Augen geführt werden. Ein schönes Bild! Man ist erstaunt, was und wie viel trotz der Erschwerungen in der Rohstoffzufuhr, trotz Verkehrsschwierigkeiten und Ausfuhrsperren geleistet wird. Man könnte den Eindruck mitnehmen, die Schweiz werde durch den Krieg nicht so stark in Mitleidenschaft gezogen, wie es in der Presse täglich ausgedrückt wird. Doch, wie die Messestadt durch ihren festlichen Schmuck und übrige Veranstaltungen zu zeigen sucht, wie sie die ihr erwiesene Ehre des Besuches aus allen Gauen unseres Landes und von auswärts zu schätzen weiß, so gibt es auch viele Aussteller, die trotz ihrer stark behinderten Leistungsfähigkeit, infolge langjähriger Verbindungen mit Basel und in Anerkennung der Zweckmäßigkeit der Mustermesse sich eingefunden haben. Sie zeigen, was sie machen könnten, wenn sie dem Druck dieses Krieges enthoben wären, aber Aufträge könnten sie kaum entgegennehmen, so lange die vorgenannten Schwierigkeiten nicht behoben sind.

Diese drückenden Verhältnisse lasten auch schwer auf den verschiedenen Zweigen der einheimischen Textilindustrie. Trotzdem die Gruppe VI: Textilwaren, Bekleidung und Ausstattung zu einer der bestvertretenen an der II. Mustermesse gehört, so sind es namentlich die Fabrikationsbranchen, die stark in Mitleidenschaft gezogen worden sind. Es ist deshalb um so anerkennenswerter, daß trotzdem auf jedem Gebiet sich Firmen mit sehr sehenswerten Produkten eingefunden haben, was sehr zur Förderung der Vielseitigkeit des Messebildes beiträgt. Aus dem Gezeigten läßt sich ermessen, wie zu Friedenszeiten diese Gruppe an Reichhaltigkeit noch gewinnen würde. In dieser Beziehung läßt sich für künftige Mustermessen recht günstiges erhoffen.

Ein Rundgang durch die umfangreichen Räume der drei zusammenhängenden Ausstellungshallen ergibt mancherlei und vielseitige Eindrücke. Der Hauptgewinn wird denjenigen zuteil, die sich in die Einzelheiten einer Abteilung vertiefen können. Wie in der Natur, so blühen auch hier manche Veilchen im Verborgenen. Die gesamte Veranstaltung beweist, daß seit dem letzten Jahr fleißig gearbeitet und hinzugelernt worden ist und daß man im neuen Messedirektor, Herrn Dr. W. Meile, einer jungen tüchtigen Kraft, den rechten Mann an den richtigen Platz hingestellt hat.

Es soll in einem spätern Artikel näher auf die Gruppe VI, pezieli die Textilindustrie, eingegangen werden, auf das, was offen ausgelegt, in geräumigen Kabinen hinter Glas gezeigt oder nur Zutrauen erweckenden Einkäufern in geheimnisvollen, dicht verhängten Zellen vorgezeigt wird. Jeder Messebesucher wird unter dem Vielen etwas finden, das ihn anspricht und die 6000 Einkäufer, die zum Besuch bereits angemeldet sind, das Doppelte des letzten Jahres, werden nicht mit leeren Händen heimkehren wollen.

So darf man mit guten Hoffnungen dem Endergebnis der II. Mustermesse entgegensehen. Von den besonderen Attraktionen wird die naturechte Baselbieter Posamenterstube mit dem klappernden Webstuhl, der alte Posamenter mit der großen Schnupftabakdose und das junge Baselbieter Meitschi an der raschelnden Spulmaschine niemandem entgehen. Diese Einrichtung ist ein Ausstellungsobjekt der Basler Bandfabrikanten, die sonst noch mit den Seidenfärbern zusammen in einigen Vitrinen Produkte ihrer Fabrikationskunst zeigen. Wie hier, so macht sich noch verschiedentlich anderorts mit Glück das Bestreben bemerkbar, unter künstlerischer Beihilfe weniger durch Zahl der Objekte, als durch geschmackvolle Aufmachung zu wirken. Vielleicht die künstlerisch derart wirksamst ausgestattete Kabine ist diejenige von His u. Co., Murgenthtal (Stand Nr. 412), wo der vielseitige Basler Künstler Paul Hosch in kleinem Rahmen ein reizendes Interieur geschaffen hat, in dem die Fabrikate, einige gestrickte Damen- und Kinder-Unterkleider und Combinaisons auf Büsten, vortrefflich zur Geltung kommen.

So bringt die Basler Mustermesse mancherlei Anregung und Ideen, wie seinerseits der Krieg die Aufnahme und Einführung von vielerlei neuer gewerblicher und industrieller Betätigung in unserm Land zur Folge gehabt hat. Wer von den Besuchern der Eindrücke voll ist, setze sich dann in den künstlerisch ausgestatteten Erfrischungsraum in der Messehalle, wo der Basler Hotelierverein für gute Bewirtung sorgt. Sollte der Zudrang zu groß sein, so öffnen sich noch viele gastfreundliche Türen in der Stadt. Im Haus Singer, wo der Presse letzten Sonntag ein sehr freundlicher Empfang zuteil geworden ist, da kann man sich, vom Tessiner Stübchen im Parterre angefangen, durch alle die Stockwerke hinauf bis unter die Dachräume setzen und ist immer noch sicher, sich durchaus geschmackvoll und gut installiert zu finden. F. K.

Bauliche Neuerungen der zweiten Schweizer Mustermesse. (Korr.) Anläßlich der ersten Schweizer Mustermesse in Basel wurden, sowohl von jedem direkt Beteiligten, wie auch von interessierten Käufern und gewöhnlichen Besuchern die örtlich weit von einander entfernten Ausstellungsräumlichkeiten als starker Mißstand empfunden. Der äußere Eindruck der Messe litt sehr unter dieser Unzulänglichkeit, abgesehen davon, daß viele Besucher gar nicht dazu kamen sich innerhalb eines Tages die gesamte Messe anzusehen. Entweder verharrten sie zu lange im Kasino, in welchem der größte Teil der Musterschau untergebracht war, oder sie vergaßen eine der Turnhallen. Manchmal lockte das wenig einladende Wetter noch ins Kleinbasel zu fahren u. d. m. So kam es dazu, daß viele die Zeit und Kosten nicht gescheut hatten, um der Mustermesse in Basel einen Besuch abzustatten nicht auf ihre Rechnung kamen und vielleicht gerade Produkte nicht besichtigen konnten, die sie veranlaßt hatten nach Basel an die Mustermesse zu reisen. Es lag also im ureigensten Interesse der Messeleitung hier durchgreifende Besserungen eintreten zu lassen. In der Konzentration des ganzen Messebetriebes an einem Ort ist eine der wesentlichsten Verbesserungen der zweiten Mustermesse zu suchen. In den Gebäuden, auf dem Areal des alten badischen Bahnhofes am Riehenring sind sämtliche Gruppen, die nun durch eine sinngemäße Zusammenziehung verwandter Branchen von 20 auf 12 reduziert worden sind, untergebracht. Der Zuspruch zur zweiten Messe, ist derart groß, daß bedeutende bauliche Erweiterungen dringend notwendig wurden. In drei großen Hallen sind die Erzeugnisse unserer Industrie und unseres Gewerbes untergebracht. Schon im letzten Jahr wurde am Riehenring ein eigentliches Messegebäude errichtet, in welchem